

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 19. Montags den 11. Mai 1795.

I Avertissements.

Behuf Bezahlung der noch nicht reparirten Feuer-Societätsgelder vom Oct. v. J. bis anhers sind vom platten Lande des Fürstenthums Minden nach Maßgabe der General-Asssecurationssumme ad 3040775 Rthlr. ausgeschrieben worden, 2111 Rthlr. 15 ggr. 7 Pf. wovon incl. des Ersatzes des eigenen Betrages zu den abgebrannten Gebäuden angewiesen werden.

L Im Amte Hausberge.

a. Dem Col. Schönebohm Nr. 35. Brsch. Düzen 50 Rt. 10 Pf. b. Dem Col. Brinkmann Nr. 42. Brsch. Vennebeck 50 Rthlr. 10 Pf. c. Dem Magistrat zu Hausberge an Kosten und Douceur-Gelder wegen des Gebrauchs der Sprüze bey dem Brinkmannschen Brände 11 Rt. 16 ggr. 6 Pf. d. Dem Hilfer Nr. 27. Brsch. Wössen 75 Rt. 1 ggr. 3 Pf. e. Dem Fährpächter Müller Gößling wegen Uebersezung der Sprüze und Hülfs-Mannschaft bey dem Schonebohmschen Brände 5 Rthlr.

II. Im Amte Petershagen.

f. Dem Col. Busse Nr. 14. Brsch. Mässlingen 75 Rt. 1 ggr. 3 Pf. g. Dem Colono Middelkröger Nr. 58. Brsch. Friedewalde 200 Rt. 3 ggr. 4 Pf. h. Dem Col. Weber Nr. 26. Brsch. Holzhausen 550 Rt. 9 ggr. 2 Pf. i. Dem Col. Niemann Nr. 4. daselbst 350 Rt. 5 ggr. 10 Pf.

III. Im Amte Schlüsselburg.

Dem Colono Linnemeyer Nr. 20. Brsch. Buchholz 100 Rt. 1 ggr. 8 Pf.

IV. Im Amte Reineberg.

1. Dem Col. Siebe Nr. 80. Brsch. Mehnen 400 Rt. 6 ggr. 8 Pf. 2. Dem Mind. Magistrat an Kosten wegen des Gebrauchs der Sprüze bey dem Brände zu Gehlenbeck 11 Rt. 16 ggr. 6 Pf. 3. Dem Müller Brinkhoff Nr. 9. Brsch. Holsen 50 Rt. 10 Pf. 4. Dem Col. Sielermann Nr. 1. Brsch. Holsen 350 Rt. 5 ggr. 10 Pf. 5. Dem Col. Becker Nr. 30. daselbst 50 Rt. 10 Pf.

Der Beitrag von jedem hundert Rthlr. der Asssecurationssumme beträgt diesesmal 1 ggr. 8 Pf.

Gegeben Minden den 25ten April 1795.
Königl. Preuß. Minden Ravensb. Leckenburg-Lingensche Krieges- und Domänen-Cammer.

Hab. v. Norbenflycht. Bacmeister. Heinen. An Brandschaden-Gelder vom platten Lande der Grafschaft Ravensberg, wobon überhaupt das Asssecurations-Quantum 2155825 beträgt, sind pro 1794—95. anderweit 3506 Rthlr. 11 ggr. 4 Pf. ausgeschrieben worden, und nach Abzug der prCent-Gelder für den Haupt-Rendanten und für die Receptoren ad 70 Rt. 3 ggr. 1 Pf. bleiben inclusive des Bestandes aus der Repartition vom 30ten Septbr. 1794.

ab 50 Rt. 19 ggr. 8 Pf. 3487 Rt. 3 ggr.
II Pf. zur Vertheilung. Dabon werden
angewiesen inclusive des Erzahes des eige-
nen Beytrages zu den angebrannten Ge-
bäuden.

I. Im Amte Sparenberg.

- a. Dem Col. Meise Nr. 79. Brsch. Sen-
ne Amts Brackwede 100 Rt. 2 ggr. 8 Pf.
- b. Dem Lubbraser Arrdhder Stratmann
Amts Heepen 42 Rt. 12 ggr. 8 Pf. c. Dem
Col. Niermann zu Oldinghausen und Dietz-
rich in der Mark daselbst an Prämien 5 Rt.
- d. Dem Col. Bergmann Nr. 6. Brsch. Bab-
benhausen Amts Werther 400 Rt. 10 ggr.
8 Pf. e. Dem Col. Bockemann Nr. 1.
zu Schildesche für einen ledernen Feuer-
Eimer 1 Rt. f. Dem Col. Liepling Nr. 35.
Brsch. Spenge Amts Enger 200 Rt. 5 ggr.
4 Pf. g. Dem Col. Hartmann Nr. 72.
daselbst 350 Rt. 9 ggr. 4 Pf. h. Dem Col.
Fischer Nr. 29. daselbst 25 Rt. 8 Pf. i. Dem
Heuerling Landwehr Wibbold Schildesche
an Douceur 5 Rt. l. Dem Col. Meyer zu
Werffen 1701 Rt. 21 ggr. 4 Pf.

II. Im Amte Ravensberg.

- l. Dem Neuwohner Epte Nr. 5 Brsch.
Caasum 300 Rt. 8 ggr. m. Dem Erbpäch-
ter Struck Brsch. Ascheloh 250 Rt. 6 ggr.
8 Pf. Von jedem 100 Rt. muß 2 ggr. 8 Pf.
Beytragß-Geld gezahlet werden, und bleibt
der Bestand von 104 Rt. 22 ggr. 7 Pf. bis
zur künftigen Repartition auffervirt.

Sign. Minden den 2ten May 1795,

Anstatt und von wegen ic.

Haf. v. Deutecom. Heinen.

Da es in den Städten der Grafschaften
Lecklenburg und Lingen an folgen-
den Handwerkern mangelt, nemlich in
Lingen: ein Sattler, ein Nadelmacher,
ein Büchsenschäfter, ein tüchtiger Mauer-
Meister, ein Gärtner. In Freeren: ein
Kupferschläger, ein Blechschläger, ein Fär-
ber. In Ibbenbüren: ein Wannen-,
Korb- und Kamm-Macher. In Marga-
rethen Lengerich: ein Sattler, ein Zinn-
gießer, ein Blechschläger. In Cappeln:

ein Blau-Färber, ein Loh- und Weißgär-
ber, ein fein Linnen- und Drellweber;
so wird solches hierdurch bekannt gemacht,
und dieser Art Handwerker eingeladen,
sich in gedachten Städten zu etablieren,
wo sie nicht nur die Edictmäßigen Wohl-
thaten zu erwarten, sondern auch alle gute
Aufnahme und Verdienst, bey guter Ar-
beit und billigen Preisen, sich zu verspre-
chen haben. Lingen, den 5ten May
1795.

Krieges- Domainen- und Steuerrath,
Mause.

II Citationes Edictales.

Die Gläubiger des in Concurs gerathes-
nen, und heimlich entwichenen
Heuerling Ellerbrock zu Hiddenhausen
werden zur Angabe ihrer Forderungen
auf den 21sten Mai bey Strafe ewigen
Stillschweigens verabladet. Amt Enger
den 1sten May 1795.

Connsbruch. Wagner.

Wegen notorischen Zahlungs-Unvermö-
gens des aus dem Zuchthause entwis-
chenen Colonii Caspar Heinrich Beckmann
von Siele ist per Decretum vom heutigen
Dato der Concurs wieder denselben eröffnet.
Es werden demnach dessen sämtliche Gläu-
biger, bloß die abwesenden Militair-Pers-
sonen ausgenommen, hierdurch verabla-
det, ihre habende Forderungen in Termino
den 20ten May bey Strafe ewigen Still-
schweigens anzugeben, und zu erweisen.
Zugleich wird der entwichene Gemeinschulds-
ner hiemit citiret, spätestens in gedachtem
Termino zu erscheinen, und sich über die
einkommenden Liquidationes zu erklären,
wiedrigens fals solche, in so weit selbige bes-
reits ex ante actis constiren oder sonst er-
weislich zu machen stehen, für richtig an-
genommen, und dagegen weiter keine Ein-
reden zugelassen werden sollen. Uebrigens
dienet denen Creditoren zur Nachricht, daß
der Herr Justiz-Commissarius Hartog zum
Interims-Curator angeordnet, über dessen

Beybehaltung Creditores in ultimo Termi-
no sich zu erklären haben.

Amt Enger den 20ten Febr. 1795.
Conffbruch. Wagner.

Die Erben des verstorbenen Herrn Bür-
germeister und Acciseinspector Nies-
mann zu Oldendorff, haben sich bereits
vorläufig auseinander gesetzt, und sind ge-
willt, den Erbnachlaß völlig zu theilen.
Daher werden vermöge allerhöchsten Auf-
trages all und jede unbekannte Gläubiger
des verstorbenen Herrn Burgemeister Nies-
mann aufgefordert, sich binnen 4 Wochen,
welche mit dem 26ten Juny zu Ende ges-
hen bei Herrn Vormund der jüngsten Nies-
mannschen Tochter Herrn Prediger Finke
zu melden, und daselbst ihre Forderung
anzugeben. Geschiehet dieses nicht binnen
der gesetzten Zeit, so haben die Gläubiger
welche sich bis dahin nicht gemeldet zu er-
warten, daß die Erben den Nachlaß unter
sich theilen, und sie nachher gegen jeden
einzelnen klagen müssen. Bünde den 2ten
Mai 1795.

Schrader.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an
die, von dem verstorbenen Kaufmann
Herring mit seinem Handlungsgenossen,
dem Kaufmann Gerhard Henrich Voort-
mann geführte Compagnie - Handlung
Nachforderungen zu machen sich berechtigt
halten, werden auf den Antrag der
Witwe Herring modo verehelichten Müllers
vom hiesigen Stadtgericht edictaliter
vorgeladen, ihre etwa noch habende Ans-
prüche in Termino den 1ten Junius d. J.
Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathause
gehörig anzugeben und nachzuweisen, un-
ter der ausdrücklichen Verwarnung, daß
denen Ansbleibenden in Absicht ihrer an
die vormalige Herring - Voortmannsche
Handlung zu formirenden Ansprüche ein
ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie
damit sowohl in Ansehung des Herring
modo Müllerschen Vermögens, als auch
der Voortmannschen Concursmasse præclus-

direkt werden sollen, vorbehaltlich der bes-
sen abwesenden Militairpersonen zustan-
dende gesetzmäßigen Befugnissen. Ueber-
brigens können sich diejenigen, welchen
es hiesigen Orts an Bekanntheit fehlet,
mit ihren Aufträgen und Vollmachten an
die hiesigen Herrn Justizcommissarien
Ziegler und Lampe wenden. Urkundlich
ist gegenwärtige Edictalcitation unter ge-
richtlichem Siegel und Unterschrift ausge-
fertigt, hier, in Herford und Elberfeld
affigirt, imgleichen denen Mindenschen
Anzeigen auch denen Elbersfelder und Franks-
furter Reichs - Ober - Postamts - Zeitungen
widerholentlich inserirt worden. Biele-
feld im Stadtgericht den 6ten Febr. 1795.
Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnac-

den König von Preußen ic.

Entbieten allen und jedem, so an den
Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Oba-
renter Müllers Conrad Henrich Schmir-
kamps einigen Ans- und Zuspruch zu ha-
ben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen
dene selben hiendurch zu wissen: Was-
maassen vermittelst Decreti vom heutigen
Dato über gedachte Nachlassenschaft der
erbschaftliche Liquidationsproceß auf die
erfolgte Erklärung der Schmirkampschen
Erben eröffnet, und eure gebürende Vor-
ladung ad liquidaudum verordnet worden.
Solchemnach citiren und laden Wir euch
hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis,
welches albhier bei Unserer Regierung, und
abschriftlich bei dem Amte zu Ibbenbüren
anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a. dato
innerhalb 6 Wochen und spätestens in Zer-
mino den 26ten Juny a. c. eure Forderun-
gen, wie ihr dieselben mit untadelhaft-
ten Documentis, oder auf andere Rechts-
weise zu verificiren vermöget, ab acta aus-
zeiget, auch demnächst in gedachtem Zer-
mino des morgens um 10 Uhr in Unserer
hiesigen Regierungaudienz erscheinet, und
vor dem zum Deputato ernannten Regie-
rungsraath Schmidt euch gestellt, die Doc-
umenta zur Justification eurer Forderun-

gen originaliter produciret, mit denen Smirkampschen Erben und denen Nebencredoren super liquitate et prioritate ad Prot. verfahret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzusäfzen den Prioritätsurteil gewartet. Mit Ablauf des bestimmten Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und die Ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Urkundlich Unserer Lecklenb. Lingenschen ic. Gegeben Lingen den 30sten April 1795.

Anstatt ic.

Möller.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. S. und H. Windmüller aus Warendorf, empfehlen sich bestens mit ein sehr schönes und nach dem neuesten Geschmack assortirtes Seiden Galanterie-Waarenlager; versprechen die billigsten Preise nebst prompte Bedienung, wodurch sie sich geneigten Zuspruch versprechen; kaufen auch Juwelen, Perlen Gold und Silber. Logiren bey den Hrn. Schürman junior aufm Markte.

Minden. Zwei schwarze Zugpferde, die in völlig gutem Stande sind, werden zum Verkauf angeboten und sind jederzeit bey dem Zoll-Inspelktor Herrn Rust auf der Fischerstadt zu erfragen.

Am Freitag den 29sten dieses Wormitags sollen 50 Stück imagere Schweine gegen baare Bezahlung auf dem Wassenhaushofe in Bielefeld verkauft werden, wozu Käuflustige eingeladen werden.

Hiddenhausen den 2ten May 1795.

Conzbruch.

Der zum Nachlass des verstorbenen Schulcollegen Derberg gehörige vorm Rennthor Eingang des Kochhauser Wei-

ges belegene Garten so 31 Schritt lang und 26 Schritt breit ganz frei, und unbeschwert, und durch Sachverständige auf 60 Rthlr. taxirt ist, soll in Terminis den 2ten Jun. 7ten July, und 25sten August a. c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die etwaige Käuflustige werden das her eingeladen, sich in besagten besonders letztern Termin am Rathhouse zur gewöhnlichen Zeit einzufinden, darauf anzunehmlich zu bieten, und des Zuschlages nach Besinden zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, so an diesem Garten aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu machen glauben, aufgesordert, solchen in Termino den 25sten August gehörig anzuzeigen, und zu bewahrtheiten, widerwirksam thun damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; denen abwesenden Militairpersonen werden aber ihre etwaige Rechte vorbehalten. Herford den 28sten April 1795.

Eulemeyer.

Bereits im vorigen Jahre wurde die sub Nr. 12. in Siele belegene von Hochfürstl. Abten Herford lehnruhrige Beckmanns Stette freiwillig subhastirer, jedoch weil der Eigenthümer das darauf geschehene Gebot nicht für hinlänglich hielt, nicht zugeschlagen. Anjeho ist wieder diesen, nachdem er aus dem Zuchthause entwichen, und mehr Schniden als Verbürgen hinterlassen, Concursus erkannt, und daher die abermalige Subhastation der gedachten Stette nothwendig geworden. Es werden demnach mehrbesagte in der Bauerschaft Siele sub Nr. 12. belegene Beckmannsche Immobiliar Güther, wie solche bey der vorigen Subhastation in den Mindenschen Anzeigen Nr. 42. 46. und 51. anni 1793. näher beschrieben, hiemit öffentlich feil gebrothen, und Käuflustige verabladet, in Terminis den 18ten Merz, 22ten April und 20ten May c. zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und hat der Bestbiethende unter denen in obgebadten Intelligenz Blättern

näher beschriebenen Webdingungen den Zuschlag zu gewährtigen. Nach abgelaufenem dritten und peremptorischen Termine werden keine weitere Licitanten zugelassen, und keine Nachgebothe angenommen werden.

Amt Enger den zoten Febr. 1795.
Conßbruch.

Bielefeld. Bey dem Kaufmann Niemeyer jun. ist zu haben: Sam. Allrac a 1 Rthlr. Bourt. Ahlee a 11 ggr. p. Bouette; Br. Mumme 8 ggr. p. Maas; sein Prov. Baumdh. p. Kruke I Rthlr. 8 ggr. pr. pr. Glas 12 agr. M. Citronen in billigen Preisen. Auch wird für die Sommer- Zeit allerley Gesundbrunnen-Wasser zu den möglichst billigen Preisen bey demselben zu bekommen seyn.

Lengerich. Bei Abraham Jacob, Michel Feibes und Enoch Benjamin sind Kuh, Röß, Kalb und Schaffelle vorrätig; wozu Kaufstige binnen 14 Tagen sich einzufinden haben.

Versmold. Der Schutzhude Abraham Melchior allhier hat zu verkaufen 20 Stück rohe Ruhheute das Dutzend zu 25 Rthlr. in pr. Cour. Wann sich kein Käufer meldet binnen 14 Tagen so werden solche Felle ausserhalb Landes verkauft.

Minden. Inst. Huebet aus Nymwegen verkauft diesen Markt alle Sorten von Seiden, halbseidene Zeuge und andere neumobige Waaren, auch gute Hosenzeuge, Manquinets, Westenzeuge verschiedener Sorte, seidene und Floretseidene Strümpfe, Size, Cattune, Batisse und Nesseltuch wie auch Cammertuch, Handschuhe, Piquee, Engl. Mouslinette, Kazneß, Brabander Hüte &c. Er verspricht gute Waare im billigen Preise und hat sein Waarenlager beym Goldschmidt Koch oben am Markt.

IV Sachen zu verpachten.

Der Justiz Rath Laue will den zu dem Syndikate eines Hochwürd. Dom-Capituls gehörenden Zehnten der Wallfahrtssteicher und Hünzerey-Zehnten genant, auf 4 oder 8 Jahre mit Inbegriff der Endte des jetzigen Jahres entweder im Ganzen, oder auch in einzelnen Theilen jeder Besitzer verpachten und lädt die Liebhaber zu dieser Pachtung zu dem Termin vom 15ten May a. c. auf der Dom-Capituls Stube hiermit ein: Auch sollen besonders 12. Minder Scheffel Gerste verpachtet werden, welche Col. Rahtert auf der Heide jährlich entrichten muss. Minden den 21ten April 1795.

Minden.

In Termino den 21sten Mai soll der Windhimer Zugzehnte auf 4, auch 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu sich die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf der Domcapitular-Gerichtsstube einfinden wollen.

V Gelder so auszuleihen.

Am 12. d. wird ein Domainencapital von 250 Rthl. in Golde vacant, welches gegen hypothekenmäßige Sicherheit und 5 p. C. Zinsen anderweit untergebracht werden soll, und können sich Liebhaber dazu dieserhalb bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer melden.

Gegeben Minden den 3. Mai 1795.

R. Pr. Minden Rqvensb. Lecklenb. und Ling. Kr. und Dom. Cammer.

v. Breitenbauch. Has. v. Hüllsheim. Bacmeister.

VI Notifications.

Die Jungfer Louise Charlotte Baumgarten, hat ihr sub nr. 43. hieselbst belegenes bürgerliches Haus an den Inssterförster Johann Gottlieb Krause gegen die Uebernahme der auf diesem Hause haftenden Schulden ad 175 Rthlr. 12 ggr. erb- und eigenthümlich abgetreten. Sich jedoch auch einen freien Wohnsitz im Hause.

auf ihre Lebenszeit vorbehalten, und ist dem Käufer darüber der gerichtliche Kaufbrief und die Confirmation ertheilet worden. Sign. Hausberge den 5ten May 1795.

Die Wittwe Anne Marie Brandenburgers hat ihr sub Nr. 46 hieselbst beslegenes mit keinerlei Abgaben beschwerte bürgerliche, noch nicht völlig ausgebauerte Wohnhaus, nebst dem dahinter belegenen Gartenplatze an den Kaufmann Herrn Friedrich Christoph Guldensennig hieselbst für 200 Rthlr. in grob Courant und unter der Bedingung verkauft, daß die Witwe Brandenburgers auf ihre Lebenszeit in dem Hause ihren freien Wohnsitz behalten soll, und ist dem Käufer der gerichtliche Kaufbrief und die Confirmation ertheilet worden. Sign. Hausberge den 1. Mai 1795.

Der Hauptmann und Forstschreiber Herr Conrad Diedrich von Horn zu Hausberge hat die von der Witwe Josua daselbst freiwillig verkaufte sub Nr. 15. daselbst beslegene wüste Hausstelle, wovon alljährlich 3 ggr. kleine Gefälle an das Amt Hausberge entrichtet werden müssen, nebst dem dabei belegenen Wiesleck in Termine lizationis den 25ten April a. c. zur Wiederhebanung für 80 Rt. in grob Courant meistbietend erstanden, und ist dem Herrn Käufer darüber der Adjubications-Schein ertheilet worden. Sign. Hausberge den 28. April 1795.

Der sich aus dem Leibrigenthumsnexu des Herrn Landrath v. Korff zu Obernfelde freigekaufte Colonus Johann Friederich Husemeier sub nr. 1. zu Mettelstedt Amts Reineberg hat seine im hiesigen Amte in der Rohenbecke belegene 5 Morgen 30 Ruten haltende Wiese zur Hälfte an den Colonus Johann Friederich Reineke Martens sub nr. 45 zu Eichhorst für 400 Rthlr. in Friedr. d'or, ein Viertel derselben an den Colonus Johann Herman Krietemeier sub nr. 22. zu Unterlübbe für 199 Rthlr. Fr. d'or und ein Viertel derselben an den Colonus Johann Friederich Krietemeier nr. 31 daselbst für 205 Rthlr. in Fr. d'or erb- und eigentümlich verkauft, und ist den 3 Käufern, welche auch die von der Wiese gehenden Abgaben, als a) an jährlicher Contribution 15ggr. 8 pf. b) an Cavallerie-Geld 6 ggr. und c) an Wiesenzins 12 ggr., als welcher Zins alljährlich an das Amt Petershagen entrichtet werden muss, verhältnismäßig mit übernommen haben, der gerichtliche Kaufbrief und die Confirmation ertheilet, auch auch der titulus possessionis berichtiget worden. Sign. Hausberge den 9ten May 1795.

selben an den Colonus Johann Friederich Krietemeier nr. 31 daselbst für 205 Rthlr. in Fr. d'or erb- und eigentümlich verkauft, und ist den 3 Käufern, welche auch die von der Wiese gehenden Abgaben, als a) an jährlicher Contribution 15ggr. 8 pf. b) an Cavallerie-Geld 6 ggr. und c) an Wiesenzins 12 ggr., als welcher Zins alljährlich an das Amt Petershagen entrichtet werden muss, verhältnismäßig mit übernommen haben, der gerichtliche Kaufbrief und die Confirmation ertheilet, auch auch der titulus possessionis berichtiget worden. Sign. Hausberge den 9ten May 1795.

Königl. Preuß. Amt.
Müller.

VII Nachricht.

Den 25ten d. M., oder am 2ten Pfingsttage Nachmittags gegen 3 Uhr, bin ich willens, auf der sogenannten Buckeburger Clus eine neue Schweizer-Flötenspiel-Uhr, auf 6 Tänze und Marsche eingerichtet, (deren Musik sehr sanft und melodisch, so wie das Uhrwerk selbst so-lide ist), zu 40 Rthl.; desgleichen eine neue Stuben-Pendule, die 8 Tage geht, und nicht weniger dauerhaft ist, zu 10 Rthlr, verspielen zu lassen. Kenner werden die Preise für beyde, nach Verhältniß der Künste und Arbeit, sehr billig finden.

Es sind also 50 Interessenten, oder Eböse, zu 1 Rthlr. Einsatz erforderlich. Der den höchsten Wurf hat, oder die Spieluhr gewinnt, zahlt 7 Rthl., und der die Pendule erhält 2 Rthl. baar heraus. Von diesen 9 Rthl. werden noch 3 Geldgewinne, eins zu 4 Rthl., eins zu 3 Rthl. und eins zu 2 Rthl. gemacht; so daß überhaupt 5 Gewinne, nämlich 2 Uhren und 3 Geldgewinne für die 5 höchsten Würfe zu erhalten sind. Buckeburg den 12. May 1795.

Schäkel,
Hof-Uhrmacher zu Buckeburg.

Gedanken über die Ehescheidung.

(Beschluß.)

Zwei Personen, die stets mit einander fest vereint waren, werden nach einer langen und friedlichen Ehe noch unzertrennlicher; wenn uns alles verläßt, so bleibt uns doch noch ein Freund, noch eine Freundin; unser Daseyn schwebt dann am Athemzuge, der sie belebt; die Erde, die durch die Zeit alle ihre ehemaligen Schönheiten verloren hat, wird für uns nur noch von einem einzigen, uns ähnlichen Wesen behabt, alle andere sind uns fremd; überall erschreckt uns die Gleichgültigkeit; denn Einsamkeit, jene sittliche Stille, ist banger, schrecklicher noch, als Wüste und Wald, denn dort läßt sich die Natur zuweilen noch hören.

Zwei Gatten, die mit einander fest vereint sind, bezeichnen mit dem Unterpande der Tugend und der gegenseitigen Liebe die Epoche ihres langen Lebens; die Vergangenheit ist ihre Feste, sie ist ihnen ein Wall gegen die Angriffe der Gegenwart. Ach wer könnte sich doch wohl allein ans unbekannte Gestade des Alters schleudern lassen! Unser Geschmack hat sich verändert, unsre Denkkraft ist geschwächt; das Zeugniß und die Liebe eines Andern ist der einzige Beweis von der Dauer unsers Daseyns; die edlern Gefühle allein lehren uns, uns wieder zu erkennen, sie gebieten der Zeit, uns ihre Herrschergewalt einen Augenblick zu erleichtern, und so sehnen wir uns nicht ängstlich und verdrißlich nach der Welt, die uns flieht; wir fliehen sie wieder; wir entgehn dem Interesse, das uns nicht mehr erreicht; unsre Gedanken gewinnen an Größe gleich dem Schatten

beim Einbruche der Nacht, und der letzte Strahl der Liebe — für uns ein göttlicher Strahl — scheint den Übergang zu den edlern Gefühlen, die uns im Himmel durchstrahlen werden, und die reiner als alle Erdengefühle sind, zu bahnen. Allgütiger! wache über den Freund, über den einzigen Freund, der unsre letzten Seufzer aufnehmen, unser Auge schließen, und sich nicht scheuen wird, auf unsre Luppen, vom Tode gebleicht, den letzten Abschiedssuß zu drücken!

Schön ist jene Allegorie von Philemon und Baucis, die einen Tempel und einen Altar in der Wohnung ihrer feuschen und langen Liebe errichtet. Welche Herzen könnten auch wohl gencigter und geschickter seyn, dem Höchsten eine reinere Huldigung zu bringen, als diejenigen, die in einem andern mehr als in sich selbst leben? Wer bezarf mehr, als sie, jene Gegenwart, jenen Schutz des Himmels, damit sie bei verschrecklichen Stimme der Zeit den Muth nicht verlieren? Der Klang jeder Stunde, in süßer Freundschaft verlebt, scheint dem gefühlvollen Herzen entgegen zu hallen: Vergiß nicht, daß er sterblich ist! Vergiß nicht, daß sie sterblich ist!

Philemons erster Gedanke, als die göttlichen Gäste ihm die Erfüllung seiner Wünsche versprachen, war der: Ein Augenblick, sprach er, müsse unser Geschick vereinen und enden; der Tag, der uns so süß und angenehm war, als wir ihn gemeinschaftlich genossen, müsse nie mit einem Lichte, das schrecklicher noch als die Finsterniß ist,

die Einsamkeit des einen von beiden erhelden! Ach sie allein waren ihrer Erhöhung gewiß, sie allein konnten ohne Schrecken die ihnen noch übrigen Augenblicke genießen, und ohne Kämpfer konnten sie auf das unruhige und schmeichlerische Leben Verzicht thun; ihr letzter Althemzug vereinte sich, ihr letzter Blick begegnete sich; sie verließen sich nicht; sie glaubten das Leben nicht aufzugeben; wo sind die beiden Hause, deren grünende Kinde sie deckte? ich will mich unter ihr schattendes Laubdach setzen, mich soll mit ihnen der himmlische Thau benehen; betränzen will ich mich mit den Blättern, deren ewige Frische, der Liebe des Philemon's gleich, noch immer dem rauhen Winter trost.

So wählten die Alten, feiner als wir, das hohe Alter, die Armut und den Verlust der Kinder, um das Glück einer fleckenlosen und ununterbrochenen Vereinigung zu mahlen; sie scheinen uns zu sagen: raubt dem Menschen alle seine Vorzüge, nehmt ihm die Gegenstände seines Ehrgeizes, beugt ihn unter die Sichel der Zeit, und lasst ihm ein Herz das liebt; dann ist der Erdkreis noch sein, und das Laster selbst wird gezwungen, die Leiden der Tugend sogar zu beneiden.

Aber wo wird die Ehescheidung in dieser unvergleichlichen Allegorie ihren Platz erhalten? Im Tempel oder in der Hütte vielleicht? Neben den Göttern, den Rächern des Meineides, oder neben ihren treuen Verehrern?

Arme menschliche Natur, von der Last der Jahre wankend, noch könnte sich mit

deiner zitternden Hand eine andre vereisen, und die Ehescheidung räubt dir diesen letzten Trost; soll das Grab sich über gefühlvollen Herzen schließen, soll es keine Thräne benehen? Ihr Junglinge und Jungfrauen ohne Vorsicht, alles scheint euch auf Erden unendlich; ihr schöpfst die Zeit ohne Maß, und bald wird sie nicht mehr für euch seyn; und wenn euch eine geheime Unruhe die Kürze des Lebens ankündet, dann sucht ihr diesen Gedanken zu verbergen, und verlangt von der Welt und ihren Zerstreuungen gegen eure Unruhe Schutz. Würde es nicht besser seyn, wenn ihr euch im voraus in einer zärtlichen und tugendhaften Seele, in einem Herzen, das ganz euer ist, einen sicherem Zufluchtsort bereistet, und ist es nicht vernünftig, diesem Plane einige Einfälle des Eigensinns, einige sobald hinschwindende Vorzüge der schönen Bildung, des blendenden Verstandes oder der Meinung, aufzuopfern? Ach! könnten wir in der Zukunft lesen, dann würden wir uns Glück wünschen, daß Umstände uns nöthigten, unsere Lieblingsneigungen hinzugeben, und unsere Bereitwilligkeit zum Aufopfern zu üben; denn bald, bald wird uns die Zeit mitten unter unsseren ehemaligen Verhältnissen, arm am Genuss der Vergangenheit, reich nur an unsrer Opfern, verlassen; bald werden wir gelangen zur Gränze des Lebens, und dann schleudert uns die Stunde des Todes, wie die der Geburt, in eine unbekannte Welt; alle Parthien des großen Theaters werden wir dann verachten, und nur in den süßen Freuden der ehelichen Liebe werden wir das Bild und die Wirklichkeit des wirthbaren Tisches der Lacedämonier finden.